

Drucksache Nr.: 0732/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.08.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Anschaffung einer Schleppwinde
durch den Flugsport-Club Neumünster
e.V.**

Antrag:

Dem Flugsport-Club Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 20.000,00 Euro, unter der Bedingung zu gewähren, dass die Gewährung eines Bankdarlehens in Höhe von 29.000,00 Euro schriftlich von der Bank bestätigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Der Flugsport-Club Neumünster e. V. sieht sich zur Anschaffung einer neuen Schleppwinde veranlasst. Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Benötigt wird die neue Schleppwinde für die Sparte „Segelflug“, weil die bisher genutzte Winde aus dem Baujahr 1971 nicht mehr betriebswirtschaftlich vernünftig betrieben werden kann. Der Verein hat nachgewiesen, dass die bisherigen und zukünftigen Reparaturkosten in einem deutlich unwirtschaftlichen Verhältnis zu einer Neuanschaffung stehen.

Die Anschaffung einer fabrikneuen Winde ist weiterhin nötig, weil es auf dem Gebrauchtmarkt keine angemessenen Angebote gibt. Die angebotenen Winden sind im Verhältnis zu Alter und Zustand überteuert.

Die Entscheidung für den Ankauf einer mit Flüssiggas betriebenen Skylaunch-Winde ist im Vergleich mit den anderen geprüften Antriebsarten nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich vernünftig. Die Folgekosten liegen deutlich unter denen von Antriebssystemen wie Diesel oder Strom.

Eine funktionierende Startwinde bildet das „Herz“ der Sparte „Segelflug“ im Flugsport-Club Neumünster e. V. Ohne eine Starwinde wäre ein Start nur per Anschleppen durch Motorflugzeuge möglich. Dies würde zu einer höheren Lärmbelastigung in der Umgebung führen und weiteren negativen Auswirkungen für die Umwelt (mehr Starts und Landungen der Motorflugzeuge, mehr Benzinverbrauch, etc.).

Auf Anfrage teilte der Verein mit, dass der bisher existierende „Förderverein Flugsport-Club“ in Kürze aufgelöst würde und damit als Zuschussgeber ausfällt. Das vom Verein zur Teilfinanzierung bei einer Bank beantragte Darlehen wurde dem Verein gegenüber mündlich zugesagt. Eine schriftliche Bestätigung liegt noch nicht vor.

Daher wird die Beihilfe aus Sportfördermitteln nur unter der Bedingung zugesagt, dass die Bank das Darlehen in der erforderlichen Höhe von 29.000,00 Euro bewilligt und dieses schriftlich bestätigt wird.

Der Verein hegt die berechtigte Hoffnung, bei den Kaufverhandlungen in England (!) einen niedrigeren Preis zu erzielen als beantragt wurde.

Die Begründung des Flugsport-Club Neumünster e. V. zu seinem Antrag ist als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat sich auf dem Gelände des Flugsport-Clubs einen Eindruck vom Zustand der heute genutzten Winde gemacht und sich das derzeitige Ausmaß des Arbeitsaufwandes für deren Betrieb schildern lassen. Die Verwaltung sieht die dringende Notwendigkeit, eine neue Schleppwinde anzuschaffen und befürwortet den Antrag ausdrücklich, um das Segelfliegen in Neumünster unter angemessenen Umständen auch in Zukunft anbieten zu können.

Im Auftrage

Unterlehberg

Humpe-Waßmuth

Oberbürgermeister

Stadtrat

Anlage: Begründung des Flugsport-Clubs Neumünster

